

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/137/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	14.07.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	16.09.2021

Konsolidierung Amtliches Bekanntmachungsblatt

Mitteilungsvorlage

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra 2021 ist unter anderem auch das Amtliche Bekanntmachungsblatt (Helbraer Kommunalanzeiger) als Maßnahme aufgeführt.

Für das Amtsblatt entstehen jährlich Kosten in Höhe von rund 27.000 € bei einer Auflage von rund 9.000 Exemplaren, die an die Haushalte der Verbandsgemeinde zugestellt werden. Der Verlag ist nach wie vor die LINUS WITTICH Medien KG.

Laut Haushaltskonsolidierungskonzept ist der bestehende Vertrag zu überprüfen und evtl. neu auszuschreiben.

Das Amtsblatt setzt sich derzeit aus einem Teil über „Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt“ sowie einem Informationsteil, indem überwiegend über das gesellschaftliche Leben berichtet wird, zusammen.

Laut aktueller Rechtsprechung hat der Bundesgerichtshof Grenzen für die redaktionelle Berichterstattung in kommunalen Amtsblättern gezogen. Danach heißt es, dass eine Kommune nicht berechtigt ist, ein kommunales Amtsblatt kostenlos verteilen zu lassen, wenn dieses presseähnlich aufgemacht ist und redaktionelle Beiträge enthält, die das Gebot der „Staatsferne der Presse“ verletzen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz empfiehlt ähnlich der eigenen Praxis auf presseähnliche Artikel zu verzichten.

Die Verbandsgemeinde hat hierzu bisher jeweils im Einzelfall über die Artikel entschieden.

Davon abgesehen hat das Amtsblatt der Verbandsgemeinde die originäre Aufgabe über amtliche Bekanntmachungen zu informieren. Hierzu wurden die entsprechenden Regelungen in den Hauptsatzungen der Verbandsgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden getroffen.

Öffentliche Bekanntmachungen sind grundsätzlich auch über das Internet möglich. Hierzu wäre jedoch für jede Gemeinde eine separate Internetseite einzurichten und zu pflegen. Gleichzeitig sind alle Hauptsatzungen zu ändern.

Der Verwaltung liegt seitens des Verlages aktuell ein Änderungsvertrag im Entwurf vor. Der Entwurf sieht eine jährliche Preissteigerung von 4,5 % vor. Zum Vertragsentwurf wird ein Gesprächstermin mit dem Verlag stattfinden.

Zur Vorbereitung dieses Termins bittet die Verwaltung um Diskussion zur künftigen Ausgestaltung.